

Bezirksvertretung Stieghorst - Sitzung vom 29.01.2026
Antwort zur Drucksache 0385/2025-2030 – Abfluss Oberflächenwasser Bollstraße
(Antrag des Einzelvertreters von Die Linke vom 19.01.2026)

Text des Beschlusses:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche geeigneten Maßnahmen den Abfluss des Oberflächenwassers im Bereich der Kurve nach der Abfahrt zum Alten Dorf in Ubbedissen und an der Detmolder Straße im Bereich der ehemaligen Gaststätte Siekmann sicherstellen, diese umzusetzen, sowie der Bezirksvertretung Stieghorst zu berichten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich durchgeführten hydraulischen Untersuchungen Folgendes mit:

Für den Bereich Detmolder Straße 623 / Kreuzung Alte Detmolder Straße (Bereich ehem. Gaststätte) wurde eine rechnerische Überprüfung auf Grundlage eines 2-jährlichen Regenereignisses mit einer Dauer von 15 Minuten durchgeführt

Dabei wurde im Tiefpunktbereich ein hydraulisches Defizit von rund 28 l/s festgestellt. Die vorhandene Kanalisation (DN 500 und DN 600) ist hydraulisch ausreichend leistungsfähig; die maßgebliche Einschränkung liegt im begrenzten Schluckvermögen der Straßenabläufe.

Ursächlich für die temporären Einstauerscheinungen ist insbesondere die topographische Situation, da Oberflächenwasser aus mehreren Straßenabschnitten in den Senkenbereich geleitet wird und sich dort konzentriert. Zur Beseitigung des festgestellten Defizits wurden geeignete Maßnahmen bestimmt. Vorgesehen ist insbesondere der Austausch vorhandener Straßenabläufe gegen leistungsstärkere Modelle sowie die ergänzende Herstellung zusätzlicher Abläufe im östlichen Abschnitt. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Entwässerung für das maßgebliche Bemessungsereignis hydraulisch ausreichend dimensioniert. Mit der Durchführung der Maßnahme soll in Kürze begonnen werden.

Für den Bereich Bollstraße / Einmündung Altes Dorf wurde ebenfalls eine hydraulische Überprüfung durchgeführt

Diese hat ergeben, dass der vorhandene Regenwasserkanal DN 300 hydraulisch ausreichend leistungsfähig ist und die aus der öffentlichen Verkehrsfläche resultierenden Abflussmengen ordnungsgemäß aufnehmen kann.

Das in diesem Bereich auftretende Problem beim Abfluss von Oberflächenwasser steht maßgeblich im Zusammenhang mit zusätzlichem Oberflächenabfluss aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Aufgrund des starken Gefälles der anliegenden Felder zur Straße hin kommt es bei Niederschlagsereignissen zu einem erheblichen Zufluss von Niederschlagswasser, der nicht Bestandteil der ursprünglichen Straßenentwässerungsplanung ist. Die Straßenentwässerung ist ausschließlich für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen dimensioniert und nicht für die Aufnahme zusätzlicher Außeneinzugsflächen dieser Größenordnung ausgelegt.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr liegt daher für die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Bollstraße kein strukturelles Defizit infolge unzureichender Dimensionierung der Straßenentwässerung vor. Ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Straßenentwässerung besteht nicht.

Das Problem des zusätzlichen Oberflächenabflusses aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen betrifft nicht die straßenbauliche Entwässerungsanlage, sondern resultiert aus externen Außeneinzugsgebieten. Die Zuständigkeit hierfür liegt im Aufgabenbereich des Umweltamtes. Das Umweltamt wurde über den Sachverhalt informiert.

Die Verwaltung wird die Situation weiterhin beobachten und der Bezirksvertretung bei Bedarf erneut berichten.